V_A1	KF2
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotters. Bau von fischhottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).	

V_A3	KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	

V_A4	KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.	

S 1	
Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schonendes Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschachtung). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18920, RAS-LP 4.	

S_A3	KF3
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgezäunten Baufeldes vor Baubeginn. Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten. Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E_A4).	

S_A5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

S_A6	KF5
Aufstellen temporärer Sperrzäune für Amphibien an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einsammeln und Umsetzen von Tieren während der Wanderzeiten.	

Art der Änderung gem. Nr. 1

A_A4	KF2, K29, K31
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten auf den Böschungen der Gräben 53 und 55 im Bauwerksbereich. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter (Funktionssicherung als Wanderkorridor) und optische Abschirmung der Brückenbauwerke. Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. an Bauwerken vor Inbetriebnahme.	

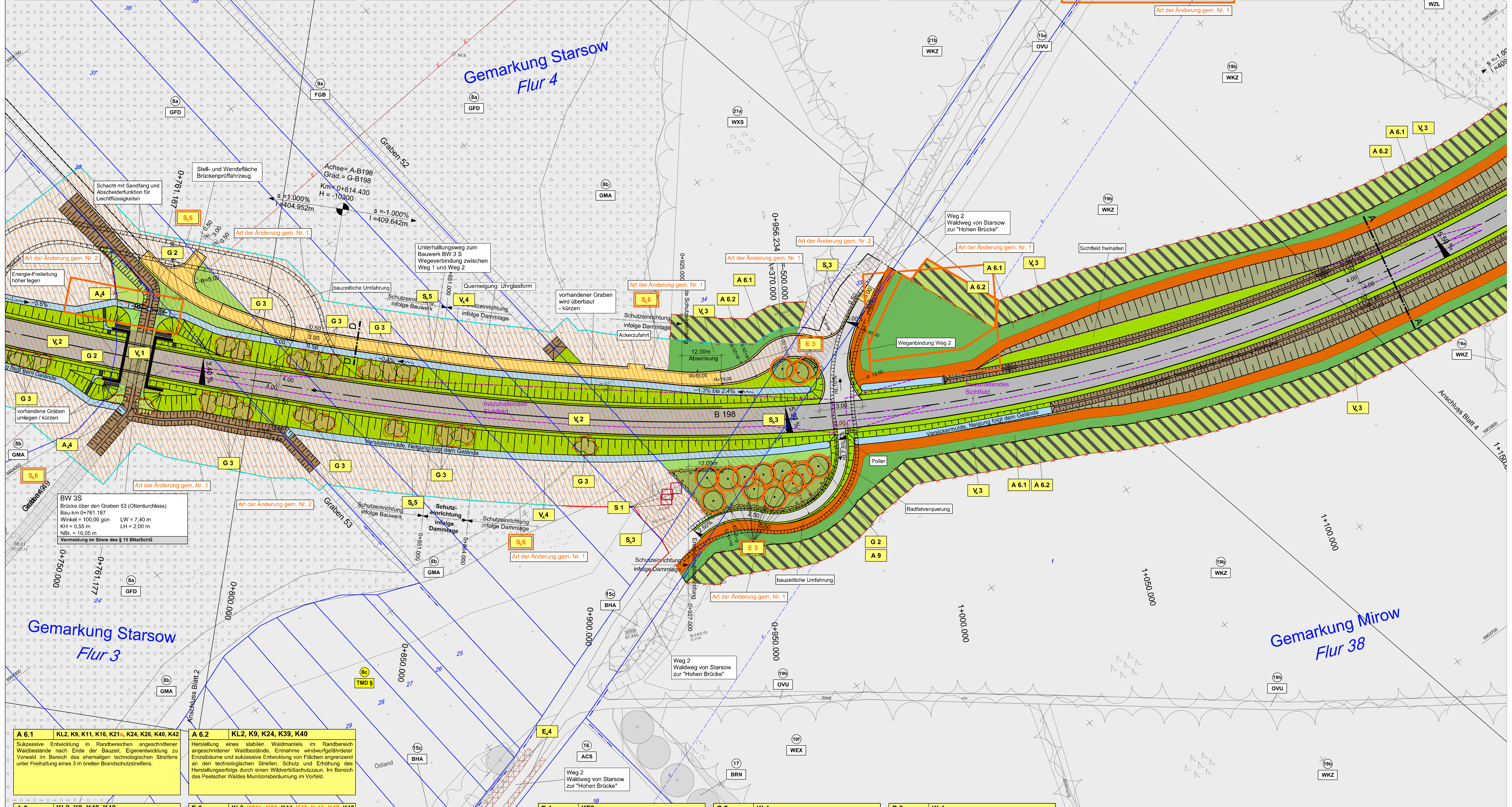

A 6.1	KL2, K9, K11, K16, K21a, K24, K26, K40, K42
Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.	

A 6.2	KL2, K9, K24, K39, K40
Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbißschutzzaun. Im Bereich des Peetscher Waldes Munitionsberäumung im Vorfeld.	

A 9	KL2, K9, K40, K42
Neuanlage straßen- und gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun. Belebung des Landschaftsbildes und landschaftsgerechte Einbindung der Trasse.	

E 3	KL2, K21b, K26, K44, K45, K 46, K47, K48
Neupflanzung einer Allee bzw. Baumreihe an der Landesstraße L 25 und der Kreisstraße MSE 20 parallel zur Straße sowie Pflanzung von Einzelbäumen aus heimischen standortgerechten Baumarten entlang der Ortsumfahrung. Pflanzung von Hochstämmen, StU. 16/18, 3xv., m. Db. . Gesamtumfang der Maßnahme: 188 Stk.	

E_A4	KF3
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches nördlich und südlich der geplanten Bundesstraße. Umsetzung der Maßnahme auf sonnenexponierten Standorten entlang von Wegen und Hecken. Funktionsfähigkeit zeitnah zur Baufeldfreimachung. -CEF-Maßnahme-	

G 2	KL1
Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenden Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebrauchsrasen - Kräuterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Kräuteranteil.	

G 3	KL1
Lockere Böschungsbepflanzung mit Sträuchern heimischer standortgerechter Arten zur landschaftsgerechten Einbindung und Gestaltung des Straßendamms in der Starsowniederung. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbißschutzzaun.	

Querschnitt A - A

Querschnitt D - D

Grundplan hergestellt:

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/39960 Telefax: 0385/3977127

Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
Feldvergleich:
Kataster:
Bezugssystem
Lage: GK 42/83
Höhe: DHHN 92

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

Anm.: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)

WÄLDER — W

Eichenwald — WE

WEX — Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald

Kiefernwald — WK

WKZ — Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte

Laubholzbestand heimischer Baumarten — WX

WXS — Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten

Nadelholzbestand — WZ

WZL — Fichtenbestand

FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN — B

Baumreihe — BR

BRN — Nicht verkehrswegebegleitende Baumreihe

Feldhecke — BH

BHA — Aufgelöste Baumhecke

TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN — T

Sandmagerrasen — TM

TMD — Ruderalisierter Sandmagerrasen

GRÜNLAND UND GRÜNLANDBRACHEN — G

Feucht- und Nassgrünland — GF

GFD — Sonstiges Feuchtgrünland

Frischgrünland auf Mineralstandorten — GM

GMA — Artenarmes Frischgrünland

ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE — A

Acker — AC

ACS — Sandacker

BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN — O

Verkehrsfläche — OV

OVU — Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt

MAßNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermäuse

Schutzmaßnahmen

Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun

Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Zauneidechsen

Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune

Ausgleichsmaßnahmen

Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen

Pflanzung von Strauchhecken

Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände

Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände

Ersatzmaßnahmen

Neuanpflanzung von Bäumen

Bereich zur Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz (schematische Darstellung)

Gestaltungsmaßnahmen

Ansaat von Landschaftsrasen

lockere Bepflanzung von Böschungen mit Sträuchern

S_A5 — Maßnahmennummer

Maßnahmennr. — Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

S_A5	KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.	

Erläuterung der Maßnahme

S	Schutzmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme
V_A	Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
S_A	Schutzmaßnahme für den Artenschutz
A_A	Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz
E_A	Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

Wildverbißschutzzaun

Brandschutzstreifen

Biotopnummer

BRN — Hauptcode

TMD § (8c) — Nach § 18 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop

Biotopgrenze

Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer

Flurgrenze / Gemarkungsgrenze

Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Ver- und Entsorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Fernmeldeleitung, unterirdisch

Elektroleitung, oberirdisch

Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht

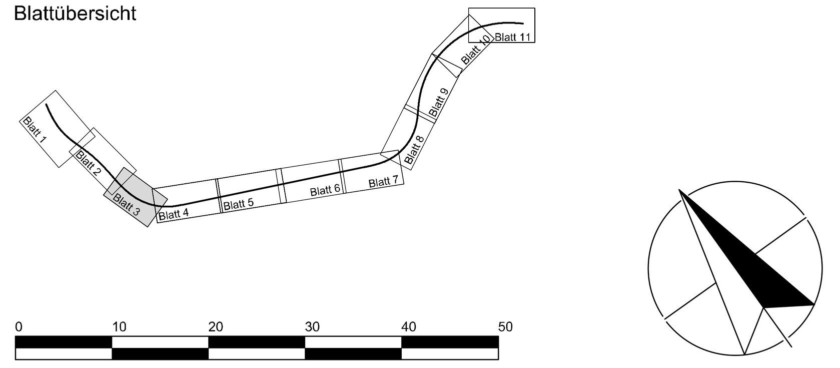

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
2	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer

PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
Landschaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie
Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
Böhnke	03/2018		03/2018		03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981/4587-0
Telefax: 03981/4587-27
E-Mail: zentrale@miv-neustrelitz.de
Neustrelitz, März 2018
gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung

	Datum	Zeichen
Bearb.:	März 2018	Wanko
Gez.:	März 2018	Wanzek
Gepr.:	März 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Straße: B 198
(nächster Ort): Mirow
Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

Unterlage Nr. 12.2.1
Blatt Nr. N3
Reg.Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	März 2018	gez. i.A. Nickel

Planfeststellung

B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt

Bau-km 0+780.000 bis 1+160.000

Lageplan
Maßnahmen trassennah
Maßstab 1 : 500

Aufgestellt
Straßenbauamt Neustrelitz

gez. Krage
Neustrelitz, März 2018

- Blatt wird ersetzt durch Blatt DN3 -